

## CS Investment Funds 1

Investmentgesellschaft luxemburgischen Rechts  
mit variablem Kapital  
5, rue Jean Monnet, L-2180 Luxemburg  
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg: B 131404  
(die «Gesellschaft»)

1. Die Aktionäre des Subfonds Credit Suisse (Lux) Absolute Return Bond Fund (für die Zwecke dieses Punkts der «Subfonds») werden hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat der Gesellschaft beschlossen hat, die im Prospekt angegebene erwartete Hebelwirkung anzupassen, und zwar vom achtfachen auf den 15-fachen Wert des Gesamtnettvermögens des Subfonds. Diese Änderungen wurde vorgenommen, um die tatsächliche erwartete Hebelwirkung des Subfonds besser widerzuspiegeln. Sie ist nicht das Ergebnis einer Anpassung des Anlageziels, der Anlagepolitik, des Risikoprofils oder der Anlagestrategie des Subfonds – diese bleiben unverändert.

In diesem Zusammenhang wurden zusätzliche Informationen über die Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten und die erwartete Hebelwirkung des Subfonds im Abschnitt «Gesamtrisikopotenzial» in Bezug auf den Subfonds aufgenommen. Ebenfalls aktualisiert wurden die Anlagegrundsätze zur Klarstellung, dass der Subfonds eine Vielzahl von derivativen Finanzinstrumenten in *großem Umfang* einsetzen kann.

2. Die Aktionäre des Credit Suisse (Lux) Global High Yield Bond Fund (für die Zwecke dieses Punkts der «Subfonds») werden hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat der Gesellschaft beschlossen hat, im Prospekt festzulegen, dass der Subfonds zur Verbesserung der Portfolioverwaltung und unter Berücksichtigung von Kapitel 6 «Anlagebeschränkungen» Abschnitt 3 Netto-Long- und Netto-Short-Positionen in Höhe von bis zu 30% seines Vermögens durch den Abschluss von Derivatkontrakten auf Aktienindizes (Aktienoptionen und -futures) und Volatilitätsindizes oder sonstige OGAW-konforme Finanzindizes eingehen kann. Der Subfonds darf dabei nur Futures-Kontrakte eingehen, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offenstehenden Markt gehandelt werden, der in einem OECD-Staat domiziliert ist.

Des Weiteren hat der Verwaltungsrat der Gesellschaft beschlossen, die Methode zur Berechnung des Gesamtrisikopotenzials des Subfonds zu ändern und anstatt des Commitment-Ansatzes künftig die relative Value-at-Risk (VaR)-Methodologie einzusetzen, mit einer erwarteten Hebelwirkung von voraussichtlich dem dreifachen Wert des Gesamtnettvermögens des Subfonds.

3. Die Aktionäre der Gesellschaft werden hiermit über den Beschluss des Verwaltungsrats der Gesellschaft informiert, Kapitel 13 «Hauptversammlungen» des Prospekts zu ändern, um klarzustellen, dass die Einberufungen aller Hauptversammlungen den Inhabern von Namensaktien generell mindestens acht Kalendertage im Voraus an ihre im Aktionärsregister vermerkte Anschrift zugesandt werden.

Aktionäre, die mit den unter Punkt 2 beschriebenen Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Aktien bis zum 17. Oktober 2016 gebührenfrei zurückgeben. Sämtliche Änderungen treten am 18. Oktober 2016 in Kraft.

Die Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass der neue Prospekt der Gesellschaft, die wesentlichen Anlegerinformationen sowie die Gesellschaftssatzung, wenn die oben genannten Veränderungen wirksam werden, in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Prospekts am eingetragenen Sitz der Gesellschaft oder im Internet unter [www.credit-suisse.com](http://www.credit-suisse.com) bezogen werden können.

Luxemburg, den 16. September 2016

Der Verwaltungsrat

UniCredit Bank Austria AG, Schottengasse 6–8, A-1010 Wien, ist die Zahlstelle für Österreich.